



Gebührenordnung für die Bücherei der Gemeinde Sankt Peter-Ording



§ 1 Benutzungsgebühren

Einheimische Nutzer (mit 1. Wohnsitz in St. Peter-Ording oder einer Umlandgemeinde)

6 - 17 Jahre		Jahreskarte	kostenlos
	Zuschlag „FILM+“	Jahresgebühr	6,00 €
ab 18 Jahre		Monatskarte	3,00 €
	Einzelnutzer	Halbjahreskarte	11,00 €
		Jahreskarte	18,00 €
	Familien	Halbjahreskarte	15,00 €
		Jahreskarte	24,00 €

Einheimische Nutzer (aus Gemeinden im Kreis Nordfriesland, die sich finanziell nicht am öffentlichen Büchereiwesen beteiligen)

6 - 17 Jahre		Jahreskarte	10,00 €
ab 18 Jahre		Monatskarte	5,00 €
	Einzelnutzer	Jahreskarte	30,00 €
	Familien	Jahreskarte	40,00 €

Gäste (mit gültiger Gästekarte oder mit 2. Wohnsitz in der Gemeinde St. Peter-Ording)

		Monatskarte	3,00 €
	Einzelnutzer	Jahreskarte*)	
		(je Monat 1,50 €, max.:)	18,00 €
	Familien	Jahreskarte*)	
		(je Monat 2,00 €, max.:)	24,00 €
		*) = jeweils bis zum 31.12. e.J.	

Gäste (ohne gültige Gästekarte) Monatskarte 5,00 €

Die Gebühr dient dem Erhalt des bestehenden Angebotes der Bücherei.

Die Präsenznutzung der Print-Medien in den Räumen der Bücherei ist kostenfrei.

§ 2 Versäumnisgebühren

Bei verspäteter Rückgabe der Medien werden bei Erwachsenen wie Kindern folgende Gebühren erhoben:

Versäumnisgebühr - nach Beendigung der Leihfrist	1,00 €
Versäumnisgebühr - 7 Tage nach Beendigung der Leihfrist	2,00 € **)
Versäumnisgebühr - 14 Tage nach Beendigung der Leihfrist	4,00 € **)
Versäumnisgebühr - 21 Tage nach Beendigung der Leihfrist	10,00 € **)
Letzte Mahnung	10,00 € **)

**) = jeweils zuzüglich entstandener Versandkosten

Versäumnisgebühren sind auch ohne schriftliche Erinnerung fällig!

§ 3 Vormerkungen und Leihverkehrsgebühren

Verleihe Medien können vorgemerkt, nicht im Bestand vorhandene Medien über den regionalen Leihverkehr der öffentlichen Büchereien in Schleswig-Holstein (= RLV) bzw. über den auswärtigen Leihverkehr (= ALV) der Bundesrepublik Deutschland besorgt werden.

Dabei gelten folgende Gebühren:

Vormerkung (je Benachrichtigung telefonisch oder per E-Mail)	0,50 €
Bestellungen im regionalen Leihverkehr (RLV) - je Anlieferung (inkl. Benachrichtigung)	
bei selbständiger Bestellung via Internet (über den Zentralkatalog S-H)	0,50 €
bei Bestellung in der Bücherei	1,00 €
Bestellungen im auswärtigen Leihverkehr (ALV)	
je Anlieferung (inkl. Benachrichtigung)	2,00 €

Für im Leihverkehr entlehene Medien gelten die unter § 2 aufgeführten Versäumnisgebühren.

§ 4 Medienersatz

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist der Schaden bis zum Wiederbeschaffungswert zu ersetzen, ggf. zuzüglich der Bearbeitungskosten und des Beschaffungsaufwandes, zu ersetzen.

§ 5 Ersatz eines Benutzerausweises

Die Ausstellung eines Ersatzausweises kostet:

- | | |
|-----------------------------------|--------|
| a) für Erwachsene und Jugendliche | 2,00 € |
| b) für Kinder (bis 13 Jahre) | 1,00 € |

§ 6 Gebühren für die Nutzung der öffentlich bereitgestellten Rechner (inkl. Internetzugang), des WLAN-Hotspots und weiterer Dienstleistungen

siehe separate Gebührenübersicht im Nutzungsfall

§ 7 Gebühren für den Fax-Service

siehe separate Gebührenübersicht im Nutzungsfall

§ 8 Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist derjenige oder diejenige verpflichtet, der oder die die Einrichtungen der Gemeindebücherei genutzt hat.

§ 9 Entstehung der Gebühren

Die Gebührenschuld entsteht, wenn ein in den §§ 1 bis 7 beschriebener Tatbestand erfüllt ist.

§ 10 Erlass und Stundung

Für den Erlass und die Stundung von Gebühren für die Nutzung der Gemeindebücherei findet die Satzung der Gemeinde Sankt Peter-Ording über die Stundung, den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen Anwendung.

§ 11 Datenerhebung, Datenverarbeitung

(1) Die Gemeindebücherei bzw. die Gemeinde Sankt Peter-Ording ist berechtigt, von den Gebührenpflichtigen personenbezogene Daten zum Zwecke der Festsetzung, Annahme oder Einziehung der Gebühren sowie zum Zwecke der Zahlungsüberwachung zu erheben. Zu den in Satz 1 genannten personenbezogenen Daten zählen

1. der Name, der Vorname und die vollständige Anschrift
2. im Falle der Erteilung einer Lastschriftzugriffsmächtigung oder der unbaren Zahlung Bankverbindung der oder des Gebührenpflichtigen sowie
3. der Gegenstand der Gebühr.

(2) Die Gemeindebücherei bzw. die Gemeinde Sankt Peter-Ording ist berechtigt, die in Abs. 1 bezeichneten bezogenen Daten zu den in Abs. 1 Satz 1 genannten Zwecken zu verarbeiten.

(3) Die Gemeindebücherei bzw. die Gemeinde Sankt Peter-Ording ist berechtigt, für die Ermittlung der o.a. Daten die Verwaltungsleistungen des Amtes Eiderstedt in Anspruch zu nehmen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

St. Peter-Ording, den 24.11.2014

Gemeinde St. Peter-Ording
Der Bürgermeister


.....
(Balsmeier)